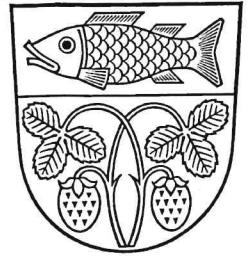


Bekanntmachung

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 85 „Alte Klinik -Fl.Nr. 59-“



Gemeinde
Feldafing

☎ 08157 / 9311-27 (Herr Karl)

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 85 „Alte Klinik -Fl.Nr. 59-“

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldafing hat am 19.09.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 85 „Alte Klinik -Fl.Nr. 59-“ in der Fassung vom 19.09.2023 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann der als Anlage beigefügten Karte entnommen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt samt Begründung im Bauamt der Gemeinde Feldafing, Bahnhofplatz 1, in 82340 Feldafing, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich aus. Jedermann kann sie dort einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Feldafing, 12.10.2023

Bernhard Sontheim
Erster Bürgermeister



